

Aktuelle Information aus der WIR-Verbandszeitung vom September 2008

Wichtig!!!! – für alle Studierenden des Heilpraktiker-Lehrgangs, alle Prüfungsanwärter und Hps mit eigener Praxis:

Nachfolgenden Artikel fanden wir in der dritten Ausgabe der Verbandszeitung WIR vom September 2008:

Abweichende Kennzeichnungsvorschriften für bestimmte Monographien der Standardzulassungen aufgrund der Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vom 18.07.2007:

Humanarzneimittel:
Änderungen gemäß § 1 der
Arzneimittelverschreibungsverordnung

Verschreibungspflichtig ab dem 01.10.2007:

- Glucose-Lösung (10 % - 50 %)
- Glucose-Lösung 12 % mit Elektrolyten
- Glucose-Lösung 5 % mit NaCl 0,45 %
- Ringer-Lösung mit Glucose 5 %
- Ringer-Lactat-Lösung mit Glucose 5 %
- Xylit-Lösung 5 %
- Xylit-Lösung 10 %

Übergangsfrist für am 30.09.2007 sich im Verkehr befindliche Zubereitungen: 31.03.2008

Die Begründungen der Arzneimittelkommission sehen wie folgt aus:

1. Bei der Glucose-Lösung liegt die Glukose in einer Trägerlösung (Wasser für Injektionszwecke) vor. Das Problem liegt hierbei in der Volumensubstituierung durch die Trägerlösung. Das Risiko für den Patienten besteht in der Verschiebung der Elektrolytkonzentration und dem evtl. hieraus resultierenden Lungenödem.

Für den Heilpraktiker ist im Handel noch die 5 %ige Glukose-Lösung erhältlich. Diese allerdings ist im Falle eines hypoglykämischen Schocks nicht hilfreich für den Patienten, denn die Glukosekonzentration ist zu gering und die bereits beschriebenen Risiken werden durch die Volumensubstitution verstärkt.

2. Bei der Ringer-Lösung (Vollelektrolytlösung) besteht das Problem in der zusätzlichen Substitution von Elektrolyten, insbesondere dem Kalium und Calcium. Im Notfall ist es nicht möglich, den aktuellen Elektrolytspiegel des Patienten zu kontrollieren. Ein Zuviel an Kalium führt zu Herzrhythmusstörungen bis zum Herzstillstand, ein Zuviel an Calcium ebenfalls. Kontraindiziert ist die Gabe einer solchen Lösung v. a. bei Ausscheidungsstörungen und Exsikkose, da der Elektrolythaushalt bereits verschoben ist.
3. Xylit ist ein Zuckeralkohol und wird als Zuckeraustauschstoff genutzt. Die Anwendung einer Xylit-Lösung ist der Anwendung einer Glukose-Lösung gleichzusetzen. Bitte vergleichen Sie unter Punkt 1.

Unsere Studierenden und Prüfungsanwärter bitten wir, diese Information im Studienmaterial zu vermerken und sich grundsätzlich zu merken, dass diese Arzneimittel nicht mehr ohne Verschreibung in der Apotheke erhältlich sind. Dies hat zudem Auswirkungen auf das Verhalten des Hp in Notfallsituationen (dies bitte unbedingt in der Prüfung berücksichtigen!), denn ihm stehen ja nun diese Lösungen in den genannten Konzentrationen zur Ersten Hilfe bis zum Eintreffen des Notarztes nicht mehr zur Verfügung.